

Hochwasser 2024 – Information für Geschädigte

Die Unwetter des vergangenen Wochenendes haben auch in unserem Bezirk massive Schäden verursacht.

Nachfolgend finden Sie eine überblicksmäßige Aufstellung, welche Hilfsmaßnahmen Sie gegebenenfalls in Anspruch nehmen können und welche Schritte dazu notwendig sind.

VERSICHERUNG

Schäden an Gebäuden oder an der Gebäudesubstanz

Bei derartigen Schäden greift grundsätzlich die Eigenheim- oder Haushaltsversicherung (auf unterschiedliche Ausgestaltung der Verträge ist zu achten – Klärung mit der Versicherung).

Schäden sind unverzüglich bei der Versicherung zu melden! Im Schadensfall ist es wichtig, den **Schaden zu dokumentieren (zB mit Fotos vor den Aufräumarbeiten)**

KATASTROPHENFONDS DES LANDES NÖ

Welche Schäden sind **bei der Gemeinde zu melden?**

- Schäden an land- und forstwirtschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten sowie an Betriebsmitteln und Vorräten
- Schäden durch Hangrutschungen
- Rekultivierungsaufwendungen, zB bei Bodenabtrag/Erosionsschäden (Rekultivierung muss tatsächlich erfolgen)
- Schäden an land- und forstwirtschaftlichen Kulturen, sofern nicht versicherbar
- Schäden an Nutztieren (neu im Rahmen dieses Ereignisses aufgenommen!)
- Schäden an Güterwegen, Forststraßen, Agraraufschließungen, sonst. Privatstraßen einschließlich deren Brücken
- Schäden an Teichanlagen und Fischbeständen, Flussbauten und sonstigen wasserbaulichen Anlagen

Die Gemeinde wird die erforderlichen weiteren Schritte veranlassen (Schadenserhebung durch Kommission). Ansprechpartner ist jene Gemeinde, in deren Wirkungsbereich der Schaden eingetreten ist.

Eine Beihilfe kann nur gewährt werden, wenn das Schadensausmaß nach Abzug allfälliger Ansprüche gegen Dritte (zB Versicherungen, Schadenersatz) einen Betrag von 1.000 € beim jeweiligen Geschädigten übersteigt. Der übliche Beihilfensatz beträgt 20 % der Schadenssumme. Bei bestimmten Schäden sind auch höhere Entschädigungen möglich.

Die derzeit gültige Richtlinie ist nachzulesen unter:

<https://noel.gv.at/noe/Katastrophenschutz/Katastrophenbeihilfe.html>

HAGELVERSICHERUNG

Versicherte können landwirtschaftliche Kulturen, die durch Hochwasser geschädigt wurden bzw. auch Sturmschäden für bestimmte Kulturen melden.

Meldung entweder online unter <https://www.hagel.at/schadensmeldung/> oder über den zuständigen Berater der Versicherung.

SVS UNTERSTÜTZUNGSFONDS

Auch seitens der SVS wird bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen (Unwetterschäden an Betriebsgebäuden und Maschinen oder sonstigen Gütern, die der land- und forstwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit dienen – Schadenshöhe mind. 800 €) eine Unterstützung gewährt.

Antragsformular: <https://www.svs.at/cdscontent/?contentid=10007.899940&portal=svsportal>

AMA-MEHRFACHANTRAG

Können aufgrund dieser extremen Bedingungen **AMA-Förderverpflichtungen** (zB Ernteverpflichtung, Fristen bei Immergrün, ...) **nicht oder nur unzureichend eingehalten** werden, kann innerhalb von 3 Wochen ab Feststellen der Schäden eine **Meldung „Höhere Gewalt“** erfolgen.

Die **Landwirtschaftskammer NÖ hat den Tatbestand der „Höheren Gewalt“ gebietsübergreifend für alle Bezirke in NÖ gemeldet**. Die Gesamtsituation wurde gegenüber AMA und BML dargestellt und eine Fristwahrung sichergestellt.

Welche Maßnahmen und Meldungen in weiterer Folge aufgrund der Wirkungen aus dem Hochwasser durch Betriebe notwendig sein können, wird gerade mit AMA und Ministerium abgestimmt. Details werden zeitgerecht bekannt gegeben.

Aktuelle Empfehlungen daher:

- Ab-/Zuwarten, bis sich die Lage entspannt – durch Fristwahrung der Landwirtschaftskammer NÖ für das gesamte Bundesland kein Zeitdruck
- Einschätzung der einzelbetrieblichen Situation in den nächsten Tagen und Wochen, erst dann notwendige Handlungen oder Meldungen setzen – die Bezirksbauernkammer unterstützt Sie gerne!
- Dokumentation (zB Fotos) von Schäden, Aufbewahrung von Schadensprotokollen

AMA-INVESTITIONSFÖRDERUNG

Diese Thematik ist dann von Bedeutung, wenn Fördergegenstände (Gebäude, Anlagen **innerhalb der Behaltefrist**) durch das Hochwasser beschädigt bzw. vernichtet wurden. Gegebenenfalls ist eine **Meldung „Höhere Gewalt“** innerhalb von 15 Arbeitstagen vorzunehmen.

HOF.LEBEN – BERATUNG.COACHING.MEDIATION

Extremwetterereignisse stellen uns auch psychisch vor große Herausforderungen und strapazieren unsere Belastbarkeit:

Wenn Sie über Ihre Sorgen und Belastungen sprechen möchten und jemanden brauchen, der zuhört, wenden Sie sich direkt an die psychosoziale Berater:innen von HOF.Leben in der Landwirtschaftskammer NÖ.



DI Josef Stangl, MA

Dipl. Lebens- und Sozialberater
Eingetragener Mediator
T: 05 0259 362

Elisabeth Rennhofer

Dipl. Lebens- und Sozialberaterin
Produktmanagerin HOF.Leben
T: 05 0259 363

DI Victoria Loimer

Psychotherapeutin
T: 05 0259 364

BÄUERLICHES SORGENTELEFON

Für viele Situationen im Leben braucht man Weggefährten. Oft hilft der Austausch mit dem Partner, in der Familie, mit Freunden und mit Nachbarn. Zusätzlich bietet "Lebensqualität Bauernhof" mit dem Bäuerlichen Sorgentelefon gezielte psychosoziale Beratung:

Hier können Sie über Ihre Situation reden, hier wird Ihnen zugehört – und das alles in einem geschützten Rahmen, begleitet von einem professionellen Team – **österreichweit, anonym, vertraulich** und zum Ortstarif.

Bäuerliches Sorgentelefon: 0810 / 676 810

Montag bis Freitag von **8:30 bis 12:30 Uhr** (*ausgenommen an gesetzlichen Feiertagen*)

www.lebensqualitaet-bauernhof.at



Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Kammersekretär Dipl.-Ing. Gerald Patschka, Tel. 05 0259 40601